

Sitzung vom 19. Januar 2000

74. Anfrage (Umgestaltung Rechberggarten)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 22. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Das kantonale Hochbauamt plant, den oberen Teil des barocken Rechberggartens in Zürich für Fr. 892000 zu modernisieren. Vorgesehen sind laut Medienberichten und gemäss einer kürzlich durchgeführten öffentlichen Projektauflage unter anderem folgende Arbeiten: Abtragen und Rückversetzen einer Böschung, Abbruch der Aussichtskanzel und Erstellen einer neuen Kanzel in veränderter Form und Höhe, Anlage von drei neuen Treppen, Fällen mehrerer gesunder und teils gar stattlicher Bäume, Anbringen eines neuen Holzzaunes mit horizontalem Lattenrost mitten durch die Anlage, Pflanzung einer Vielzahl kegelförmig geschnittener Büsche usw.

Verschiedene interessierte Kreise haben sich zum Vorhaben geäussert und ein grosses Medienecho ausgelöst. Offenbar richtet sich die inhaltliche Kritik primär gegen die hohen Kosten, den als Fremdkörper und Sicherheitsrisiko empfundenen Zaun, das Beseitigen gesunder Bäume oder generell gegen die moderne Umgestaltung des Barockgartens.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Rechberggarten Teil eines kantonal bedeutenden Denkmalschutzobjekts ist?
2. Sind die vorgesehenen Massnahmen (Terrainveränderungen, neuer Lattenrostzaun, neue Kanzel, neue Treppen usw.) notwendig, um ein Denkmalschutzobjekt zu erhalten oder zu rekonstruieren? Falls dies nicht zutrifft, sind sie im Lichte des Denkmalschutzes zumindest noch vertretbar?
3. Sind die vorgesehenen Massnahmen aus anderen Gründen notwendig?
4. Wie setzt sich der Kostenbetrag von Fr. 892000 im Detail zusammen (Teilbeträge für Planung, Bauleitung, Erdbewegungen, neue Kanzel, neue Treppen, Baumfällarbeiten, neue Gehölze, Lattenrostzaun, Sitzbänke usw.)?
5. Sind zurückhaltendere und kostengünstigere Gartenpflegevarianten geprüft worden? Wenn ja, warum wurden sie verworfen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich bei Abwägung aller relevanten Aspekte (finanzielle Situation des Kantons, Denkmalschutz, öffentliche Nutzung der Anlage usw.) Ausgaben von Fr. 892000 für die Veränderung eines Teilbereichs des Rechberggartens nicht rechtfertigen lassen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorhaben nochmals grundsätzlich zu überdenken?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Rechberg-Garten ist – zusammen mit dem «Palais Rechberg» und den Nebengebäuden (Orangerie und Gewächshaus) – Teil der spätbarocken Rechberg-Gesamtanlage, die im Inventar der kantonalen Denkmalschutzobjekte und im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung enthalten ist.

Obschon dem Garten im Ensemble grosse Bedeutung zukommt, verunmöglichten während Jahrzehnten pragmatische Nutzungen mit entsprechenden baulichen Konsequenzen – Schülergarten der Kantonsschule, Produktionsgarten der Universitätsgärtnerei, Ort für Theaterveranstaltungen usw. – eine seinem Stellenwert entsprechende Gestaltung. Erst der Entscheid über die Verlegung der Universitätsgärtnerei an die Universität Zürich-Irchel schuf 1984 die Voraussetzung, ihn nicht nur als Ensemble-Teil, sondern auch als öffentlichen innerstädtischen Erholungsraum wieder aufzuwerten.

Dazu zeigte 1989 ein «Gartenpflegerisches Nutzungs- und Gestaltungskonzept zur Sanierung/Restaurierung des Rechbergareals» zwei grundsätzlich unterschiedliche Varianten auf, nämlich Erhaltung/Erneuerung einerseits und Rekonstruktion andererseits. Weil verloren gegangene Authentizität nicht wiederherstellbar ist und ein Denkmal nicht rekonstruiert werden sollte, aber auch mangels historischer Quellen, entschied man sich 1994 gegen eine Rekonstruktion und für das Konzept Erhaltung/Erneuerung. Dieses hat zum Ziel, die

denkmalpflegerisch schützenswerte Substanz zu erhalten und heutige wie künftige Ansprüche mit zeitgenössischen Mitteln unter Wahrung des barocken Anlagecharakters zu erfüllen. Auf der Grundlage dieses Konzepts erfolgten während einiger Jahre vorerst denkmalpflegerisch begleitete Unterhaltsmassnahmen. So wurden u.a. die grosse Stützmauer saniert und mit Spalieren versehen sowie das grosse Blumen-Parterre und die erste Hauptterrasse wiederhergestellt.

1998 wurde durch das Hochbauamt schliesslich ein Projekt mit Kostenvoranschlag für alle weiteren Arbeiten zur vollständigen Umsetzung des Konzepts in Auftrag gegeben. Dieses Projekt liegt seit Herbst 1999 vor; das Baugesuch wurde Anfang Oktober eingereicht.

Die wichtigsten Elemente des Projekts sind:

- Eine aus Lindenhecke und Lattenzaun bestehende Einfriedung bergseits. Diese folgt ungefähr der Umzäunung des einstigen privaten Barockgartens und begrenzt damit wieder den zum «Palais» gehörenden Park, der sich durch seine Topografie, Gestaltung und Bepflanzung von den ihn umgebenden Gärten unterscheidet.
- Eine neue Aussichtskanzel am oberen Ende der axialen Haupttreppe, mit symmetrischen Treppenaufgängen (an Stelle des einstigen Pavillons an diesem Ort und der heutigen Kanzel aus den Fünfzigerjahren).
- Ein baumbestandener Platz mit Ruhebänken und einem Trinkbrunnen.
- Eine neue Wegführung zwischen der Universitätsmensa und der Schönberggasse ausserhalb der Einfriedung, mit seitlichem oberem Parkzugang, der – wie die unteren barocken Rechberg-Portale – in der Nacht geschlossen werden könnte.

Diese Massnahmen tragen wesentlich dazu bei, den Rechberg-Garten als Teil der barocken Rechberg-Gesamtanlage und als innerstädtischen Erholungsraum aufzuwerten.

Der mit Baudirektionsverfügung vom 17. November 1998 bewilligte Objektkredit von Fr. 892000 gliedert sich in den wichtigsten Positionen wie folgt:

- Baumeisterarbeiten: Fr. 109000 (Kanzel, Treppen, Bodenplatten, Streifenfundamente usw.)
- Gärtnerarbeiten: Fr. 287000 (Erdbewegungen, Abbrüche, Gärtnerarbeiten, Leitungen, Beläge usw.)
- Baumschule: Fr. 70000 (Eiben, Linden usw.)
- Zaun: Fr. 53000
- Steinhauerarbeiten: Fr. 40000 (Natursteinarbeiten, Rampen usw.)
- Elektrikerarbeiten: Fr. 23000
- Sanitärarbeiten: Fr. 21500
- Schlosserarbeiten: Fr. 18000
- Honorare: Fr. 190000 (Landschaftsarchitekt, Bauingenieur)
- Nebenkosten: Fr. 15000

Schon während der Vorstudien zur Erhaltung/Erneuerung des Rechberg-Parks wurden Kostenschätzungen erstellt. Der Grundsatzentscheid gegen eine Rekonstruktion und für das Konzept Erhaltung/Erneuerung war dabei auch hinsichtlich der Kosten von Bedeutung: Die im Konzept Rekonstruktion geforderten Massnahmen, wie z.B. Neuterrassierung des gesamten oberen Gartenbereichs, Abbruch des Gewächshauses, Abbruch der Brunnenfigur, aufwendige Bepflanzung usw., hätten nicht nur bedeutend höhere Erstellungskosten, sondern vor allem auch entscheidend höhere Unterhaltsaufwendungen zur Folge gehabt. Das Projekt Erhaltung/Erneuerung wurde im Verlaufe des Projektierungsprozesses auch aus Kostengründen mehrmals überarbeitet und vereinfacht.

Angesichts der kulturellen Bedeutung der Rechberg-Gesamtanlage und deren Aufwertung durch das denkmalpflegerisch und gartengestalterisch überzeugende Parkprojekt sind die Kosten angemessen und gerechtfertigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi